

## **Buchführung**

Ihre Buchführung informiert Sie über die Ertragslage und die finanzielle Situation Ihres Unternehmens. Sie ist Teil des betrieblichen Rechnungswesens. Das betriebliche Rechnungswesen zeichnet alle Geschäftsvorfälle auf und liefert so – Im Idealfall – ein exaktes Abbild aller betrieblichen Abläufe.

### **Buchführung Teil des Rechnungswesens**

Zum betrieblichen Rechnungswesen gehören:

- Buchführung (oder Buchhaltung): Welche Einnahmen und Ausgaben gibt es?
- Kostenrechnung: Beispiel: Wirtschaftet der Bereich Anlagenbau kostendeckend?
- Betriebliche/s Statistik/ Informationssystem: Beispiel: Welche Umsatzanteile hatten die wichtigsten Kunden in den vergangenen drei Jahren?
- Unternehmensplanung: Wie werden sich die Umsätze/Gewinne in den kommenden zwölf Monaten voraussichtlich entwickeln?

### **Warum Buchhaltung?**

Die Information Ihres betrieblichen Rechnungswesens sind die Grundlage für Ihre tägliche Planungs- und Entscheidungsarbeit: für die Preiskalkulation, die Planung des Angebotssortiments und um zu ermitteln, ob das Unternehmen unter dem Strich Gewinn gemacht hat oder nicht. Die Buchführung informiert über:

- die Art und Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten (Zeitraum: aktueller Monat);
- die Geschäftsentwicklung (Zeitraum: aktueller Monat, aktuelles Quartal sowie gleicher Monat im Vorjahr). Mit den Informationen über die Geschäftsentwicklung lassen sich z.B. dann folgende Fragen beantworten:
  - Wie hoch sind die Umsätze/Gewinne bezogen auf die genannten Zeiträume?
  - Haben die Einnahmen die Ausgaben gedeckt?
  - Mit welchen Kunden wurden welche Umsätze erreicht?
  - Welche Ausgaben sind pro Jahr/ Quartal/ Monat angefallen?
  - Wie ist die Liquidität des Unternehmens? Wie wird sie sich entwickeln?

### **Einfache / doppelte Buchführung**

Es gibt eine einfache (für überschaubare Geschäftsprozesse) und eine doppelte (für nicht leicht überschaubare Geschäftsprozesse) Buchführung. Die doppelte Buchführung ist Pflicht für alle Unternehmen, die buchführungspflichtig sind.

### **Buchführungspflicht/ Prüfungspflicht**

Eine Reihe von Unternehmen unterliegt der gesetzlichen Buchführungspflicht. Sie müssen eine komplette doppelte Buchführung samt Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung vorweisen. Dies betrifft alle Kaufleute. Nicht-Kaufleute sind ab bestimmten Umsatz- und Gewinnsummen trotzdem zur Buchführung verpflichtet. Mittlere und große Kapitalgesellschaften müssen außerdem ihre Buchführung (und auch die Jahresabschlüsse usw.) jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer kontrollieren lassen.

### **Hilfe bei der Buchführung**

Mit der Buchführung kann man den Steuerberater oder ein Buchführungsbüro beauftragen. Aber: Verantwortlich bleiben Sie als Unternehmerin bzw. Unternehmer. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Pflichten und Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung kennen.